

# REGIONALE SCHWERPUNKTE: UMSETZUNG DER WIRTSCHAFTSSTRATEGIE

## FÖRDERUNGEN WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE

- 1) Die niederösterreichische Wirtschaft soll sich auch in den kommenden Jahren dynamisch und zukunftsfähig entwickeln. Laut Wirtschaftsstrategie NÖ 2025 wird dabei die Qualität des Wirtschaftsstandorts noch stärker in den Mittelpunkt rücken, und der Fokus wird sich auf die Schwerpunkte „Internationalisierung & Standort“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ und „Innovation“ richten. Mit den Förderungen „Wirtschaft, Tourismus und Technologie“ sollen die Unternehmen im Land noch besser unterstützt werden.
- 2) Mit der Förderung „Umsetzung der Wirtschaftsstrategie“ werden Entwicklungsvorhaben unterstützt, die zur Umsetzung der NÖ Wirtschaftsstrategie bzw. der NÖ Tourismusstrategie beitragen. Dadurch soll der Wirtschafts- und Tourismusstandort weiter gestärkt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.
- 3) Eine zentrale Rolle spielen dabei die vier handlungsleitenden Prinzipien, die Grundorientierung für sämtliche Leistungsträger des Wirtschaftsressorts bilden:
  - Vernetzt, flexibel und agil handeln
  - Neues hervorbringen, Gutes erhalten, Überkommenes weglassen
  - Zukunftsfähiges Wirtschaften ermöglichen
  - Kooperativ und international offen agieren
- 4) Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.
- 5) Das Förderprogramm tritt mit 1.1.2025 in Kraft und gilt bis 31.12.2025.

## UMSETZUNG DER WIRTSCHAFTSSTRATEGIE

- 6) Förderungen im Rahmen der Förderaktion „Umsetzung der Wirtschaftsstrategie“ werden nicht auf Grundlage der beihilferechtlichen Vorgaben gewährt/abgewickelt.



- 7) Ziel ist die Förderung bzw. Finanzierung von Entwicklungsvorhaben, welche zur Umsetzung der NÖ Wirtschaftsstrategie bzw. der NÖ Tourismusstrategie dienen.
- 8) Im Fokus stehen dabei Maßnahmen, welche nicht durch Marktteilnehmerinnen oder Marktteilnehmer durchgeführt werden und die wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Niederösterreich unterstützen.
- 9) Eine Kofinanzierung durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung („EFRE“) ist möglich.

## Zielgruppe

- 10) Antragsberechtigt sind Organisationen des NÖ Wirtschaftsressorts sowie dessen Netzwerkpartner, die Maßnahmen zur Umsetzung der NÖ Wirtschaftsstrategie setzen.
- 11) Nicht antragsberechtigt sind jedenfalls:
  - Kreditinstitute
  - Versicherungsunternehmen
  - Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften betreibt, sowie Unternehmen, die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht
  - Gemeinnützige Organisationen

## Förderung

- 12) Die Förderung wird als Zuschuss vergeben.
- 13) Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten.
- 14) Wirtschaftliche Nebentätigkeiten, welche unabdingbare Voraussetzung für oben genannte Tätigkeiten sind, können dann zusätzlich Gegenstand der Unterstützung sein, wenn die für die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit jährlich zugewiesene Kapazität nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität der betreffenden Einheit beträgt. In diesem Fall ist der Nachweis der wirtschaftlichen Nebentätigkeit zu erbringen.
- 15) Die Maßnahmen umfassen insbesondere:
  - Informationsmanagement
  - Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung
  - Identifikation und Entwicklung endogener Potenziale zur wirtschaftsstrategischen Entwicklung
  - Forcierung von Kooperationen durch Netzwerkaufbau und Plattformbildung
- 16) Eine Akontierung der Förderung kann im Förderungsvertrag festgelegt werden.
- 17) Das geförderte Vorhaben ist innerhalb des vereinbarten Vorhabenszeitraums durchzuführen. Eine Verlängerung des Vorhabenszeitraums ist gesondert zu beantragen und durch den Fonds zu genehmigen.



## Förderbare Kosten

- 18) Förderbar sind ausschließlich dem Vorhaben direkt zurechenbare Personal- und Sachkosten sowie externe Dienstleistungen und Gemeinkosten.
- 19) Im Förderungsvertrag kann die Ermittlung von förderbaren Kosten anhand vereinfachter Kostenoptionen im Rahmen der unionsrechtlichen Vorschriften festgelegt werden.

## Nicht-förderbare Kosten:

- Rechnungen, die nicht auf die Förderungswerberinnen und Förderungswerber lauten
- Zahlungen, die nicht von Förderungswerberinnen und Förderungswerber geleistet wurden
- Rechnungsbeträge unter € 200,- (exkl. USt.)
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern die Förderungswerberinnen und Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt sind
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Barzahlungen über €5.000,-

## Antragstellung

- 20) Der schriftliche Förderantrag ist zu stellen, bevor mit den Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit begonnen wird.
- 21) Informationen zur Antragstellung über das Wirtschaftsförderungsportal finden Sie auf [Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ - Home Page \(noe.gv.at\)](https://www.wirtschaftsforderung.noel.gv.at)

## Benötigte Unterlagen und Nachweise

- 22) Zur Bearbeitung Ihres Förderantrages benötigen wir folgende Unterlagen
  - Antrag (über das Wirtschaftsförderungsportal)
  - Projektbeschreibung lt. Leitfaden
  - Gesamtkostenaufstellung
  - Jahresabschlüsse/Bilanzen der letzten 3 Geschäftsjahre
  - Anträge bei anderen Förderstellen sowie Erledigungsschreiben (wenn zutreffend)

## Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz (LGBL. 7300-0)



- Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01
- VERORDNUNG (EU) 2020/972 DER KOMMISSION vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
- EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 EFRE & JTF (CCI-Nr. 2021AT16FFPR001)“. Gemäß Durchführungsbeschluss [C(2022) 5735 final] der Europäischen Kommission vom 3. August 2022 genehmigt
- Subsidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Programm IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027 CCI 2021AT16FFPR001

## Kontakt zur Förderstelle

23) Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website <http://noe.gv.at/wirtschaft> sowie bei folgendem Ansprechpartner:

- Andrea KÖCK                      E: [andrea.koeck@noel.gv.at](mailto:andrea.koeck@noel.gv.at)                      T: +43/2742/9005 - 12130
- Florian RIESS                      E: [florian.riess@noel.gv.at](mailto:florian.riess@noel.gv.at)                      T: +43/2742/9005 - 16100